

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.319.703

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 11. Mai 2020 unter der Nr. **1937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist geplant, dass die Polizei infizierte und allenfalls schwer erkrankte Personen in deren Privatwohnung aufsuchen und dort vernehmen soll?*
- *Wie wird die Polizei bei diesen Einsätzen adjustiert sein?*

Grundsätzlich sind Erhebungen fernmündlich oder - sofern nicht anders möglich - durch Kontaktaufnahme vor Ort mit entsprechender Schutzausrüstung, die von der Gesundheitsbehörde zur Verfügung zu stellen ist, durchzuführen. Erforderlichenfalls wird dabei Gesundheitspersonal (Ärzte, Pflegepersonal) beigezogen.

Zu den Fragen 3 bis 15:

- *Werden die besonders geschulten BefragungsspezialistInnen neben der Corona Schutzausrüstung auch mit Winkelschleifern (volkstümlich auch "Flex" genannt) ausgerüstet sein?*
- *Falls ja: wird es eine zusätzliche Schutzausrüstung für die Sicherheit bei der Anwendung der Winkelschleifer/Trennscheibe geben?*
- *Wird es für die Schnelle-Flex-Eingreiftruppe ein zusätzliches Ausbildungsmodul an der Sicherheitsakademie geben? Nach welchen Kriterien werden die Teilnehmerinnen ausgewählt werden? Wird handwerkliche Erfahrung zumindest im DIY-Bereich von Vorteil sein?*
- *Können Sie ausschließen, dass durch den Flex-Einsatz nicht nur Infektionsketten, sondern auch Menschenrechte beseitigt werden?*
- *Falls Ihre Ankündigungen zum Einsatz von Winkelschleifern nur ein Sprachbild gewesen sein sollte: halten Sie dieses Bild im Zusammenhang mit polizeilichen Amtshandlungen bei möglicherweise schwer erkrankten, unbescholtenen Menschen nach wie vor für passend und die Menschenwürde der Betroffenen respektierend?*
- *Welche Rechtsgrundlage und welches Verfahrensrecht soll bei diesen Corona Verhören Anwendung finden?*
- *Welche Verfahrensstellung soll den zu befragenden Personen zukommen?*
- *Wie werden sich die Polizeiorgane im Falle, dass jemand den Zutritt zu seiner Privatwohnung (dazu gehören auch Zimmer in Alters- oder Pflegeheimen) verweigert, Zutritt verschaffen ohne verfassungsgesetzlich geschützte Rechte zu verletzen?*
- *Wird die Verweigerung des Zutritts bzw. jedweder Kooperation wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt geahndet werden?*
- *Werden die Zielpersonen einen Rechtsanwalt oder eine Vertrauensperson beiziehen dürfen? Wird es einen Ersatz für die dafür anfallenden Kosten geben?*
- *Werden bei diesen Amtshandlungen sich ergebende Hinweise auf strafbare Handlungen auf Grund des Offizialprinzips weiterverfolgt werden? Falls ja: halten Sie das für MRK-konform?*
- *Glauben Sie, dass die von "Befragungsspezialistinnen der Landespolizeidirektionen" in ihrer Ausbildung und Berufsausübung erworbenen spezifischen Fähigkeiten für die Durchführung von Verhören von Kriminellen ohne Zusatzausbildung ausreichend sein werden, um die Befragung von möglicherweise schwer erkrankten Personen mit der nötigen Sensibilität und Empathie vornehmen zu können?*
- *Auch wenn nicht bestritten werden soll, dass Kriminalbeamtinnen viel Erfahrung mit Befragungen aufweisen, wäre es nicht sinnvoller, diese für den eigenen Aufgabenbereich der Polizei bei der Verfolgung von Kriminellen einzusetzen, zumal die*

Polizei laufend neues Personal akquiriert, weil die Personalressourcen angeblich so knapp sind?

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, bzw. Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern, sind sie keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 16:

- *Welche Landessanitätsdirektionen haben Ihr Angebot der Unterstützung durch die Polizei angenommen? Wieviele Ressourcen werden für diesen Assistenzeinsatz von der Kriminalitätsbekämpfung abgezogen werden?*

Aus den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden über Ersuchen von Gesundheitsbehörden mit Stichtag 20. Mai 2020 „Contact-Tracing“-Maßnahmen durchgeführt.

Die Unterstützungsleistungen für die Gesundheitsbehörden hatten bis dato keine Auswirkungen auf die Kriminalitätsbekämpfung.

Zur Frage 17:

- *Werden allfällige Niederschriften oder sonstige Aufzeichnungen bzw. Daten über die Befragungen bzw. über die Amtshandlungen in Privatwohnungen nach Übermittlung an die Gesundheitsbehörden restlos aus den polizeilichen Datenbanken und von allen Datenträgern entfernt werden?*

Bei den durch die Polizei durchgeführten Erhebungen handelt es sich um Datenermittlungen im Auftrag der Gesundheitsbehörde. Dabei werden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nur im Rahmen einer gesetzlich vorgesehenen Auftragsverarbeitung tätig. Daraus folgt, dass die Daten nur zu diesem Zweck ermittelt und verarbeitet werden. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung bzw. Sammlung oder Verwertung der Daten erfolgt nicht.

Karl Nehammer, MSc

